

BEKANNTMACHUNG

Wahl des Börsenrates der Börse Berlin für die Wahlperiode von 2020 bis 2022

Berufung des Wahlausschusses

Der Börsenrat der Börse Berlin hat zur Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl des Börsenrates für die Wahlperiode von 2020 bis 2022 gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl des Börsenrates und die Errichtung eines Sanktionsausschusses der Börsen in Berlin den Wahlausschuss bestellt und

als Vorsitzender:
Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz

als beisitzende Mitglieder
Friederike von Hofe
Börse Berlin

Andreas Weihmüller
Börse Berlin

in den Wahlausschuss berufen.

Berlin, den 09. Oktober 2019
BÖRSENRAT DER BÖRSE BERLIN